

# Beilage 1438/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen  
Landtags  
betreffend die Schaffung einer bundesweit einheitlichen Regelung  
des Berufsbildes für (diplomierte) Sozialarbeiterinnen und  
Sozialarbeiter**

**Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

**Der Öö. Landtag möge beschließen:**

### **Resolution**

Der Landeshauptmann von Oberösterreich wird ersucht, bei der Landeshauptleutekonferenz für eine bundesweit vereinheitlichte Regelung des Berufsbildes für (diplomierte) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG - ähnlich den Sozialbetreuungsberufen - zwischen den Ländern und dem Bund einzutreten.

### **Begründung:**

Bereits seit dem Jahr 1996 wurde gemäß einem Beschluss der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS) die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen für ihre Berufsgruppe eingefordert. Die SozialarbeiterInnenausbildung ist mit dem Erfordernis der Absolvierung eines sechs bis zehensemestriigen Fachhochschul-Studienganges der bislang qualitativ hochwertigste Ausbildungsweg im gesamten sozialen Bereich. Auch in anderen Sozialberufen (Psychotherapiegesetz, Psychologengesetz, Lebens- und Sozialberaterwesen, Psychiatrische Krankenpfleger, etc.) wurden, nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit, bundeseinheitliche gesetzliche Grundlagen vorgesehen. Diplomierte SozialarbeiterInnen stellen somit die einzige Berufsgruppe mit tertiärer Ausbildung dar, die jedoch nicht über ein bundeseinheitliches Berufsbild verfügt. Die Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen soll die Etablierung von Qualitätsstandards sowie deren Sicherung zum Ziel haben und die Benennung von Rechten und Pflichten, eine gesetzliche Absicherung des Berufsbildes und erforderliche Voraussetzungen für die Berufsausübung festlegen.

Der Öö. Landtag unterstützt die Forderung des österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen nach einer bundesweiten einheitlichen Regelung des Berufsbildes. Gleichzeitig sollen dem einschlägigen Positionspapier des österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen entsprechend allgemein nachvollziehbare Qualitätskriterien in diesem Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen aufgenommen werden.

Um die Sicherung des Berufsschutzes für die SozialarbeiterInnen in Zukunft zu gewährleisten und die notwendige Qualitätssicherung zu garantieren, bedarf es einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise, wobei darauf zu achten ist, dass diese Zielsetzung rasch umgesetzt werden kann. Wie bereits in der Landeshauptleutekonferenz vom 7.11.2005 vereinbart, sollte aber die

Zuständigkeit zur Regelung des Berufsbildes bei den Ländern bleiben.  
Deshalb ist eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B.VG das geeignete  
Instrument zur Umsetzung.

Linz, am 26. Februar 2008

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Wageneder, Schwarz, Eisenriegler, Hirz, Trübswasser**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Ecker, Hingsamer, Pühringer, Schürrer, Lackner-Strauss,  
Eisenrauch, Kiesel, Bernhofer, Frauscher, Hüttmayr, Stanek,  
Entholzer, Strugl, Orthner, Brandmayr, Brunner, Jachs, Aichinger,  
Mayr, Schillhuber, Steinkogler, Stelzer, Weixelbaumer, Weinberger,  
Baier**